



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2014 06

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Donnerstag, 25.09.2014,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.32 Uhr**

Ende: **20.36 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

19.09.2014 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard
Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Hengstberger Erich
GGR Ing. Traxler Klaus

GR Rauscher Nadine

GR Hennebichler Markus
GR Radinger Gerhard
GR Riegler Jürgen
GR Rößl Christian
GR Ulrich Franz

GR Sinhuber Karl
GR Wanner Hans

Entschuldigt abwesend waren:

GGR Dastel Josef
GR Gassner Andrea
GR Rogner Herbert

GR Berndl Emma
GR Hasengst Reinhard
GR Ing. Himmel Heinz

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm. Gerhard Wandl folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

DRINGLICHKEITSANTRAG 1
anlässlich der Gemeinderatssitzung am 25.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beantrage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Ankauf Liegenschaft Peygarten-Ottenstein 2

und begründe wie folgt:

Notar Mag. Hofmann, Gföhl, konnte kurzfristig den Kaufvertragsentwurf für den Ankauf der Liegenschaft Peygarten-Ottenstein 2 erstellen und soll dieser aufgrund der Dringlichkeit des Projektes „Junges Wohnen“ beschlossen werden.

Ich beantrage daher die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Gerhard Wandl eh.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Bgm. Gerhard Wandl erklärt, dass der Punkt am Beginn der Tagesordnung behandelt wird.

Der Tagesordnungspunkt 3. Projekt Bauland-Kerngebiet neu; Optionsvertrag Grüner wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 12. Liegenschaft Peygarten-Ottenstein 2; Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Dringlichkeitsantrag:

Ankauf Liegenschaft Peygarten-Ottenstein 2

Bgm. Gerhard Wandl bringt dem Gemeinderat den Kaufvertragsentwurf von Notar Mag. Hofmann betreffend den Ankauf der Liegenschaft Peygarten-Ottenstein 2 zur Kenntnis.

Verkaufende Parteien sind: a) Verlassenschaft nach verstorbener Martha Vlcek vertreten durch Dr. Wolfgang Neumaier; b) Engelbert Garantini; c) Verlassenschaft nach verstorbenen Helmut Garantini vertreten durch Mag. Oliver Wojnar. Der Kaufpreis beträgt € 96.600,--.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass der Gemeinderat den Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung beschließen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung.

1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Genehmigung letztes Protokoll vom 29.07.2014

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 29.07.2014 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

3) Projekt Bauland-Kerngebiet neu; Optionsvertrag Grüner

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt worden.

4) Gemeindehaus Rastefeld 29, Mietvertrag Dr. Veronika Baumgartner

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit Frau Dr. Veronika Baumgartner betreffend Wohnung Rastefeld 29/1 zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Mietvertrag mit Dr. Baumgartner Veronika abgeschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Mietvertrages.

5) Gemeindestraße GNR 2337/2, KG Rastefeld; Auftrag Zusatzarbeiten

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat das Zusatzangebot der Fa. Strabag betreffend Straßenbauarbeiten im Betriebsgebiet Rastefeld (Straße zu Hofbauer) in Höhe von brutto € 19.810,61 zur Kenntnis.

Diese Zusatzarbeiten müssen durchgeführt werden, da seitens der Landesstraßenverwaltung für die Anbindung der Gemeindestraße an die Landesstraße diverse Auflagen gefordert worden sind.

Antrag:

Bgm. beantragt die Zustimmung zum Angebot der Fa. Strabag in Höhe von € 19.810,61.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Fa. Strabag.

6) Kirchenplatz Rastefeld; Gestaltungsvorschlag

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat den Gestaltungsvorschlag der Fa. Friedreich ZT GmbH betreffend dem Kirchenplatz Rastefeld zur Kenntnis.

Im Wesentlichen werden die vom Metzen ausgehenden „Strahlen“ (Pflasterung) auf dem Gemeindegrundstück weitergeführt und das Pflaster ergänzt. Die Böschungszunge zur bestehenden Gemeindestraße zur Schule ergibt sich von selbst, um das Vorplatzniveau (Kirchenplatzniveau) etwas länger nach vorne (Richtung Aufbahrungshalle) waagrecht gestalten zu können.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zum Gestaltungsvorschlag der Fa. Friedreich ZT GmbH.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung des Gestaltungsvorschlagsvorschlages.

7) Korrektur des Dobrabaches; Baulos Ortsgraben Sperkental; Beschluss der Vermessungsurkunde sowie Entwidmung und Widmung öffentliches Gut

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan GZ 70144, betreffend der Vermessung des Ortsgrabens in der KG Sperkental zur Kenntnis. Es sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass der Gemeinderat folgenden Beschluss fassen möge:

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 70144, KG Sperkenthal, angeführten Trennstücke 8 und 10 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 476/1 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 70144 KG Sperkenthal angeführten Trennstücke 14, 18 und 19 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung und Entwidmung gemäß Antrag.

- 8) Korrektur der B37, km 30,5 – 32,1; Baulos Sperkental – Marbach im Felde; Beschluss der Vermessungsurkunde sowie Entwidmung und Widmung öffentliches Gut

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan, GZ 50747, betreffend die Vermessung der B37 in der KG Marbach im Felde zur Kenntnis. Es sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass der Gemeinderat folgenden Beschluss fassen möge:

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50747, KG Marbach im Felde, angeführten Trennstücke 1, 22, 24, 27, 29, 40 und 62 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 2427 und 2438/2 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50747 KG Marbach im Felde angeführten Trennstücke 2 bis 21, 23, 25, 26, 28, 30, 32 bis 39, 42 bis 61 und 63 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung und Entwidmung gemäß Antrag.

9) Verein Leader Region Kamptal-(Wagram), Leader-Periode 2014-2023; Beitritt und Delegierte

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass für den Beitritt der Marktgemeinde Rastendorf zur Leader Region Kamptal-(Wagram) für die kommende Programmperiode 2014 – 2023 ein entsprechender Beschluss gefasst werden muss.

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat folgenden Beschlusstext zur Kenntnis:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2014 den Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt zum Verein Leader Region Kamptal-(Wagram) für die kommende Programmperiode 2014 - 2023 beschlossen.

1. Leader Region

Die Leader Region Kamptal-(Wagram) ist ein Verein in dem 27 Gemeinden mit dem vorrangigen Ziel zusammenarbeiten regionale Projekte in der Förderperiode 2014 – 2023 zu initiieren und erfolgreich umzusetzen, um die Region in den Bereichen

- Steigerung der Wertschöpfung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes
- Stärkung des Gemeinwohls und des sozialen Miteinander
- Erhaltung und schonende Nutzung des natürlichen und kulturellen Erbes
- Lebensbegleitende Bildung

nachhaltig zu stärken. Die Klein- und Teilregionen arbeiten partnerschaftlich zusammen und profitieren vom Erfahrungsaustausch untereinander.

Der Verein trägt derzeit noch den Namen „Leader-Region Kamptal-Wagram“. Dieser Name wird 2015 auf „Leader Region Kamptal“ geändert. Im Verein arbeiten die Akteure aus den 27 Mitgliedsgemeinden projektbezogen zusammen.

2. Vereinszweck, Sitz, Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung einer nachhaltigen, umfassenden Landesentwicklung in Niederösterreich auf der Regions- und Teilregionsebene.
- (2) Sitz des Vereins ist Langenlois.

3. Vereinsmitglieder

- (1) Ordentliche Mitglieder
- (2) Außerordentliche Mitglieder

ad (1) Ordentliche Mitglieder sind
Die Gemeinden der Region, vertreten durch Ihre Delegierten mit je einem Stimmrecht pro Delegierten.

ad (2) Außerordentliche Mitglieder sind

Alle natürlichen und juristischen Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, sofern sie der Tätigkeit des Vereins Interesse entgegenbringen mit je einem Stimmrecht.

4. Erwerb der Mitgliedschaft

Der Antrag zur Aufnahme als ordentliches Mitglied wird durch einen Gemeinderatsbeschluss der jeweiligen Gemeinde erstellt. In diesem erklärt sich die Gemeinde zur Zusammenarbeit im Sinne der regionalen Entwicklungsstrategie bereit. Sie erklärt die Bereitschaft zur Bezahlung des vorgesehenen Mitgliedsbeitrags bis zum Ende der jeweiligen LEADER-Periode, also bis 2023.

5. Mitgliedsbeitrag

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der jeweiligen LEADER-Periode verpflichtet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1,20 Euro pro Einwohner und Jahr und deckt folgende Kosten ab:

- Personalkosten für das Management
- Büro- und Sachkosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- NEU: Kleines Projektbudget für Eigenprojekte, an denen alle Mitgliedsgemeinden beteiligt sind

Der Mitgliedsbeitrag ist ab 2015 gültig und basiert auf der aktuellen Statistik des Landes NÖ. Er wird alle 2 Jahre der aktuellen Bevölkerungsentwicklung angepasst.

Der Betrag von 1,20 Euro pro Einwohner und Jahr wurde bei der Informationsveranstaltung am 25.6.2014 von den Bürgermeistern beschlossen.

Für Projekte an denen nur ein Teil der Gemeinden beteiligt ist, ist ein zusätzlicher Projektbeitrag zu bezahlen, der von Projekt zu Projekt variiert. Dafür ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

6. Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Austritt
 - b) Tod bzw. Auflösung der Rechtspersönlichkeit oder des Gesellschaftsverhältnisses
 - c) Ausschluss
- (2) Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds kann frühestens zum Ende der Förderperiode 2023 erfolgen. Er muss dem Gemeinderat mindestens 3 Monate vorher, also im September 2023, mitgeteilt werden, sodass die Mitgliedschaft 2024 erlischt. Erfolgt die Anzeige verspätet, so erlischt die Mitgliedschaft erst 3 Monate nach Erhalt der Anzeige. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe oder des Fax-, bzw. Maileingangs maßgeblich.

7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder haben das Recht, an den Generalversammlungen teilzunehmen. Anträge können nur von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern gestellt werden.
- (2) Das Stimmrecht, sowie das aktive und passive Wahlrecht, haben nur ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

(3) Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Satzungen des Vereines zu beachten und seine Ziele nach besten Kräften zu fördern, sowie den Mitgliedsbeitrag zeitgerecht zu bezahlen.

8. Vereinsorgane

1. Die Generalversammlung
2. Der Gemeinderat
3. Die Lokale Aktionsgruppe (= Projektentscheidungsgremium)
4. Die Rechnungsprüfer
5. Das Schiedsgericht
6. Der Geschäftsführer / Die Geschäftsführerin

9. Auflösung des Vereins

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Generalversammlung und nur mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Die Generalversammlung hat auch - sofern Vereinsvermögen vorhanden ist - über die Liquidation zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Liquidator zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem er das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat.
Das verbleibende Vereinsvermögen soll einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Organisation bzw. mehreren Organisationen zufallen, welche gleiche oder ähnliche gemeinnützige Zwecke verfolgt bzw. verfolgen. (im Sinne des §34 ff der Bundesabgabenordnung anerkannten Organisation)

10. Vereinsstatuten

Laut derzeitigem Wissensstand gelten die aktuellen Statuten des Vereins Leader-Region Kamptal-Wagram bis Ende 2014. Die aktualisierten Statuten werden voraussichtlich in der Generalversammlung im Herbst 2014 beschlossen und werden anschließend an die Mitglieder versandt. Ab wann genau die neuen Statuten in Kraft treten, darüber entscheidet die Generalversammlung.

11. Regionsstrategie

Die Voraussetzung das der Verein und somit die Leader Region Kamptal Fördermittel erhält, ist die Bewerbung in Form einer Regionsstrategie beim Bund bis Ende Oktober 2014. Die Ausarbeitung der Strategie erfolgt durch einen intensiven Bürgerbeteiligungsprozess in Form von speziellen Workshops und Gesprächen. Die Fertigstellung ist für Mitte Oktober geplant. Die Strategie wird in der Generalversammlung im Herbst 2014 beschlossen und anschließend an die Mitglieder versandt.

Die Auswahl der Leader Regionen erfolgt durch ein Expertengremium auf Bundesebene bis Mai 2015. Erst nach Anerkennung der Leader Region Kamptal können Projekte eingereicht und Förderungen vergeben werden.

12. Handlungsgrundsätze, Aktionsbereiche, Fördermittel & Förderhöhen

Die Ausarbeitung der vorliegenden Handlungsgrundsätze und Aktionsbereiche erfolgte im Rahmen der Strategieerstellung. Sie bilden die Basis für die Regionsstrategie mit der sich die Leader Region um Förderungen für die Förderperiode 2014 – 2023 bewirbt.

Handlungsgrundsätze

- Regionale Ausgewogenheit und solidarische Entwicklung der Region
- Innovation und Kooperation stehen im Zentrum
- Fokussierung auf strategische bedeutsame Themen
- Chancengleichheit für alle, insbesondere für benachteiligte Gruppen
- Mitwirkung und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger

Strategische Schwerpunkte 2015 - 2023

Nachfolgende Strategische Schwerpunkte bilden die Basis für zukünftige Projekte:

Strategische Schwerpunkte 2015-2023
1. Entwicklung und gemeinsame Vermarktung regionaler Spezialitäten
2. Stärkung des touristischen Gesamterlebnisses: Erde, Wasser, Wald, Wein, Gesundheit und Kultur
3. Ausbau der Wertschöpfungsketten Holz & Boden
4. Offene, barrierefreie Region für alle
5. E-Mobilitätsoffensive Rad, Auto, Bahn
6. Neue Bildung als Basis für Innovation, Beteiligung und Zusammenarbeit

Fördermittel

Laut aktuellen Informationen wird es für jede anerkannte Leader Region ein fixes Fördermittelbudget geben, dessen Höhe erst vom Bund festgelegt wird, wenn sich die Region mit der notwendigen Regionsstrategie beworben hat. Laut derzeitigen Schätzungen erhält die Region zwischen 2,5 bis 3 Mio. Euro an Fördermittel für die gesamte Förderperiode.

Förderhöhen

Die Förderhöhen für die oben genannten Schwerpunkte stehen noch nicht fest und werden von Projekttyp zu Projekttyp unterschiedlich sein. Die Festlegung erfolgt einerseits durch Vorgaben und Empfehlungen von Bund und Land, andererseits durch das Steuerungsgremium der Region.

DELEGIERTE der Generalversammlung:

Der Delegierte unserer Gemeinde für die Generalversammlung ist:

1. Bürgermeister Gerhard Wandl

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass der Beitritt zur Leader Region gemäß dem vorgelesenen Beschlusstext beschlossen werden möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zur Leader Region Kamptal-(Wagram) für die Programmperiode 2014 - 2023.

10) Antwort zur Resolution gegen den Atomkraftwerkausbau

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Antworten des Ministerratsdienstes (Bundeskanzleramt) und von Landesrat Pernkopf betreffend die Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis.

11) Raumordnungsprogramm NÖ Zentralraum; Anträge

Bgm. Gerhard Wandl erklärt, dass die Marktgemeinde Rastenfeld im Wirkungsbereich der Verordnung über das Regionale Raumordnungsprogramm NÖ Mitte liegt. Das Regionale Raumordnungsprogramm NÖ Mitte wurde von der Landesregierung im Jahr 2002 erlassen (Stammverordnung LGBl 8000/76-2), seither wurde es zweimal novelliert (zuletzt 2010). Dieses Regionale Raumordnungsprogramm ist eine Folgeverordnung des Regionalen Raumordnungsprogramms NÖ Zentralraum aus dem Jahr 1993.

Im Gemeindegebiet von Rastenfeld sind derzeit im Bereich des Siedlungsraumes von Rastenfeld und Peygarten-Ottenstein erhaltenswerte Landschaftsteile festgelegt.

Die Gemeinde hat ihr Örtliches Entwicklungskonzept überarbeitet und stößt dabei auf mögliche Überschneidungen mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm. Auf Basis der Unterlagen zur 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms regt die Gemeinde bei Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte Änderungen an.

Es handelt sich dabei um

- die Präzisierung Reduktion der Flächenausweisung des erhaltenswerten Landschaftsteiles in Rastefeld und Peygarten-Ottenstein

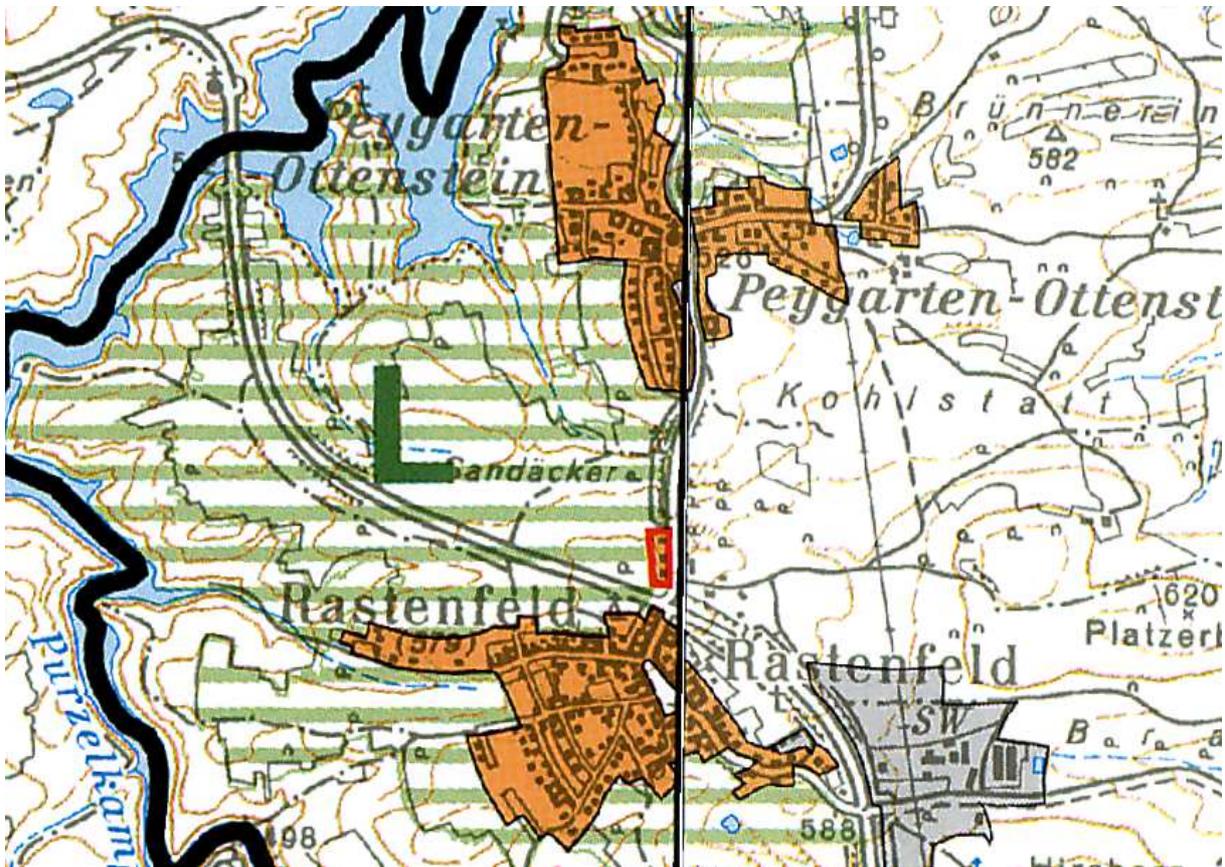


Abbildung 1: Detailausschnitt aus der Reg ROP NÖ Mitte, Anlage 1

Durch die Reduktion der Flächenausweisung der erhaltenswerten Landschaftsteile und einer MÖGLICHEN Abrundung des Wohnbaulandes und der bebauten Ortsräume können in diesen Bereichen neue Wohnhäuser entstehen oder der vorhandene Bestand abgesichert werden. Daraus lässt sich schließen, dass die mögliche Siedlungsabrundung regional in sehr geringfügigem bis unmerklichem Ausmaß fassbar, lokal aber mit positiven gemeindewirtschaftlichen Auswirkungen verbunden ist.

- die Präzisierung und ggf. Verschiebung der Siedlungsgrenze in Niedergrünbach



Abbildung 2: Detailausschnitt aus der Reg ROP NÖ Mitte, Anlage 1; Niedergrünbach

Die Gemeinde strebt unter besonderer Berücksichtigung der effizienten Nutzung der vorhandenen Infrastruktur die Widmung einer weiteren Siedlungsreihe an. Die derzeitige Festlegung wirkt eher zufällig denn landschaftlich oder siedlungspolitisch begründet.

Bgm. Gerhard Wandl bringt dem Gemeinderat die vorbereiteten Unterlagen „Anregungen zur Abänderung des Regionalen Raumordnungsprogramms NÖ Mitte (LGBI 8000/76-2)“ zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Antrag auf Abänderung des Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim Amt der NÖ Landesregierung der Antrag zur Abänderung des Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte (LGBI 8000/76-2) gemäß den vorliegenden Unterlagen gestellt wird.

- 12) Liegenschaft Peygarten-Ottenstein 2; Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“

Von der Tagesordnung abgesetzt.

13) WVA Rastefeld; Servitutsvertrag mit Dkfm. Dorian Thurn-Valsassina

Bgm. Gerhard Wandl bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit Herrn Dkfm. Dorian Thurn-Valsassina zur Kenntnis. Es handelt sich hierbei um das Zufahrtsrecht der Marktgemeinde Rastefeld zum Quellgebiet der WVA Rastefeld. Mit dem Vertrag kann das bestehende Geh- und Fahrrecht grundbücherlich sichergestellt werden.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag.

14) Bauhof: Traktorankauf, Rieselstreugerät

Bgm. Wandl erklärt, dass das vorhandene Rieselstreugerät einer Generalsanierung unterzogen wird und kein neues Gerät angekauft wird.

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass der derzeitige Gemeindetraktor sehr repara-
turaufwändig ist und daher überlegt wird einen neuen Traktor anzukaufen. Der
Ankauf eines Gemeindetraktors ist im Voranschlag 2014 mit € 60.000,-- vorge-
sehen.

Es sind Angebote der Fa. Steyr Center Nord GmbH (BBG) Auslieferung über Fa.
Starkl, Lichtenau, und der Fa. Sillipp aus Marbach eingeholt worden.

	Fa. Sillipp	Fa. Steyr
95 PS bzw. 99 PS	€ 62.850,00 (95 PS/69,5 kW) Deutz	€ 60.824,00 brutto (99 PS/73 kW) Steyr Multi 4095 Kommunal
113 PS bzw. 114 PS	€ 70.350,00 (113 PS/83 kW) Deutz	€ 63.575,70 (114 PS/84 kW) Steyr
107 PS/79 kW		€ 60.682,90 brutto (107 PS/79 kW) Steyr Multi 4105

Bgm. Wandl soll noch Nachverhandlungen mit Fa. Sillipp führen. Ebenso soll Aus-
schau nach Vorführgeräten gehalten werden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt folgende Vorgangsweise: Ein Traktor soll gekauft
werden. Als teuerste Variante soll das Angebot vom Steyr Center mit €
63.575,70 (114 PS) festgelegt werden. Vorrangig soll nach den Marken Steyr und
Deutz Ausschau gehalten werden, da beide Marken von Fa. Sillipp serviciert wer-
den können.

Wenn ein Vorführtraktor in dieser Klasse gefunden wird, dann würde BGM Wandl mit dem Außendienst die kurzfristige Entscheidung treffen.
Bgm. Gerhard Wandl ersucht um seine Bevollmächtigung für die endgültige Entscheidung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Traktors und beauftragt Bgm. Gerhard Wandl mit der endgültigen Entscheidung. Bei einer Entscheidung zwischen gleichwertigen Modellen soll der Traktor bei der Fa. Sillipp, Marbach im Felde, gekauft werden.

15) Projekt Siedlung Hinterfeld-West; Festlegung Verkaufspreis

Bgm. Gerhard Wandl bringt dem Gemeinderat die Kalkulation betreffend die Bauplätze „Hinterfeld-West“ zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Verkaufspreis für die neu geschaffenen Bauplätze mit € 30,00/m² festgelegt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkaufspreis mit € 30,00/m².

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am30.10.2014.....
genehmigt - ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.

.....
Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....
Schriftführer

Sinhuber eh.

.....
GR Sinhuber Karl, ÖVP

Rogner Herbert eh.

.....
GR Rogner Herbert, SPÖ

iV. N. Rauscher eh.

.....
GR Ing. Himmel Heinz, LGR